



Az.: 2024-01-D-30-de-4

Original: EN



Aktionsplan: Reflexion über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen

Nachverfolgung des Berichts des Europäischen Parlaments

Genehmigt durch den Obersten Rat am 10., 11. und 12. April 2024 –
Parma (Italien)

<p>Gemischter Inspektionsausschuss Sitzung am: 7. Februar 2024</p> <p>Vorschlag: Die Mitglieder des GIA werden aufgefordert, sich bezüglich dem Aktionsplan zu beraten und eine positive Stellungnahme über die vorgeschlagenen Maßnahmen und den Zeitplan, der an jede Maßnahme geknüpft ist.</p> <p>Ergebnis: Der Gemischte Inspektionsausschuss erörtert den Aktionsplan und würdigt die vorgeschlagene Maßnahme (1.8) zur Verbesserung der Stabilität kleiner Sprachabteilungen. In Bezug auf die Aktion 1.10 betont der Gemischte Inspektionsausschuss zudem, wie wichtig es ist, die Möglichkeit zu prüfen, ständige externe Expertise für die Ausarbeitung von schriftlichen Prüfungsunterlagen und Lehrplänen zu sichern. Dieser Ansatz soll die Inspektoren, die möglicherweise keine Experten in diesen speziellen Bereichen sind, von diesen Aufgaben entlasten. In Bezug auf das Cluster 2 weist die finnische Delegation darauf hin, dass die Managementstruktur flexibel und an die Größe der Schule angepasst sein sollte. Der Gemeinsame Inspektionsausschuss gibt eine positive Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und zum Zeitplan der einzelnen Maßnahmen ab.</p>	<p>Az: 2024-01-D-30-de-1</p>
<p>Gemischter Pädagogischer Ausschuss Sitzung am: 8.-9. Februar 2024</p> <p>Vorschlag: Die Mitglieder des GPA werden aufgefordert, sich bezüglich dem Aktionsplan zu beraten und eine positive Stellungnahme über die vorgeschlagenen Maßnahmen und den Zeitplan, der an jede Maßnahme geknüpft ist.</p> <p>Ergebnis: Der Gemischte Pädagogische Ausschuss hat den Maßnahmenplan diskutiert und gibt eine befürwortende Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen ab und befürwortet gleichzeitig die detailliertere Erarbeitung der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf mittel- und langfristige Maßnahmen.</p>	<p>Az: 2024-01-D-30-de-1</p>
<p>Haushaltsausschuss Sitzung am: 5. und 6. März 2024</p> <p>Vorschlag: Die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden aufgefordert, sich bezüglich des Aktionsplans zu beraten und eine positive Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem Zeitplan, der an jede Maßnahme geknüpft ist, abzugeben.</p> <p>Ergebnis: Der Haushaltsausschuss hat sich zustimmend zu dem Aktionsplan, den vorgeschlagenen Aktionen und Zeitrahmen geäußert. Das Dokument (Aktion 2.8) wurde im Lichte der Intervention der Vertreterin des Verwaltungspersonals modifiziert und es wurde klargestellt, dass das Verwaltungspersonal Teil des ‚Mobilitätspakets‘, da die Förderung ‚grüner Mobilität‘ dem gesamten Personal zugute kommen soll.</p>	<p>Az.: 2024-01-D-30-de-2</p>

<p>Oberster Rat Sitzung am: 10. – 12. April 2024</p> <p>Vorschlag: Die Mitglieder des Obersten Rates werden gebeten, sich bezüglich des Aktionsplans zu beraten und den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem Zeitplan, der an jede Maßnahme geknüpft ist, zuzustimmen.</p> <p>Ergebnis: Auf Anfrage des Vertreters der Direktorin/des Direktors, wurde Cluster 1, Punkt 9 über "Größere Autonomie für Schulen und Lehrkräfte" an die Arbeitsgruppe Pädagogische Reform zur Überprüfung delegiert.</p> <p>Bezüglich Cluster 2, Handlungspunkt 2 wurde das Büro des Generalsekretärs damit beauftragt, interne Ressourcen zu erkunden, um eine Kommunikationspolitik zu entwickeln, statt einen neuen Posten für diesen Zweck zu schaffen. Die neue Frist zur Vorlage des Entwurfs einer Kommunikationspolitik ist April 2025.</p> <p>Bezüglich Cluster 2, Handlungspunkt 17 wurde vereinbart, den Handlungstext zu ändern, um ihn an den genehmigten Text der "Erklärung von Parma" anzupassen:</p> <p style="padding-left: 40px;">"Die Analyse alternativer Governance Modelle, einschließlich einer Überprüfung der Vereinbarung durch ein „externes Gremium“ erfordert eine klare Entscheidung des OR, einschließlich der Zuteilung von Finanzmitteln im Haushalt des OR."</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>"Die Möglichkeit einer externen Bewertung des Systems und der möglichen Prüfung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Schulen wird eingehend geprüft werden"</i></p> <p>Mit diesen Anpassungen hat der Oberste Rat einstimmig den Aktionsplan für die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen an und beauftragte eine Taskforce mit der Ausarbeitung des Dokuments <i>Mission und Vision des Systems der Europäischen Schulen</i>. Diese Taskforce kann ein erweitertes Mandat haben, als ursprünglich geplant, da dieses Dokument möglicherweise umfassender mit dem Obersten Rat beraten werden muss.</p>	Az:
Endgültige Version genehmigt von: Oberster Rat, 10. – 12. April 2024	Az:

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
Kontext	5
Einführung.....	5
1. CLUSTER 1: PÄDAGOGIK (Mission, Funktionen, Ziele und Qualitätssicherung).....	7
2. CLUSTER 2: VERWALTUNG UND LEITUNG (Management, Organisation und Struktur)	12
3. CLUSTER 3: RESSOURCEN (Personalressourcen, Infrastruktur und rechtlicher Hintergrund)19	
Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen (Zeitplan).....	23
Annex 1 Task Force and Working Groups (active and non-active) with a new mandate	27
ANNEX 2 - IDENTIFICATION SHEET AND REPORT OF WORKING GROUPS	30

Im Text verwendete Abkürzungen und Definitionen:

AES: Anerkannte Europäische Schulen
OR: Oberster Rat der Europäischen Schulen
CLIL: Content and Language Integrated Learning (Inhaltsintegriertes Sprachenlernen)
BFB: Berufliche Fortbildung
CULT COM: Ausschuss für Kultur und Bildung des EP
EA: Europäisches Abitur
EK: Europäische Kommission
EEA: Europäischer Bildungsraum

EP: Europäisches Parlament
ES/ESS: Europäische Schulen/System der Europäischen Schulen
OLK: Ortslehrkraft
MS: Mitgliedstaaten der Europäischen Union
M+W Mission und Werte des ESS
BGS: Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen
QS: Qualitätssicherung
AG: Arbeitsgruppe

Zusammenfassung

Ziel dieses Dokuments ist es, Maßnahmen zur Nachverfolgung des *Berichts über das System der Europäischen Schulen: Stand der Dinge, Herausforderungen und Perspektiven* des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments ("EP-Bericht") festzulegen, um die Mission und die Perspektiven des Systems der Europäischen Schulen (ESS) im Kontext der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts festzulegen und eine Vision für das System zu bieten, einschließlich über die Pläne zur Modernisierung und Entwicklung eines Modells, in dem moderne Bildung eine wichtige Rolle für die Erschaffung des Europäischen Bildungsraums (European Education Area, EEA) spielt.

Kontext

Die Empfehlungen im EP-Bericht wurden mehrmals besprochen, insbesondere während des Treffens der LeiterInnen der Delegation am 6. April 2023², der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rats am 20. Oktober 2023³ und der außerordentlichen Sitzung des Gemischten Inspektionsausschusses am 1. Dezember 2023⁴. Der Oberste Rat beauftragte die Arbeitsgruppe Erweiterter Vorsitz mit einer Analyse jeder Empfehlung des EP-Berichts und mit der Formulierung eines Aktionsplans, angesichts der Einblicke, die aus den oben genannten Gesprächen erlangt wurden, zusammen mit individuellen Kommentaren von Interessenträgern.

Einführung

Um eine transparente und kohärente Struktur zu erhalten, werden die wichtigsten Empfehlungen und Ideen aus dem EP-Bericht zusammen mit den Ergebnissen der LeiterInnen der Delegation und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen in Bezug auf das entsprechende Thema/den Bereich auf drei thematische Hauptbereiche heruntergebrochen ("Cluster"). Mit dieser Einteilung des Inhalts entsteht die folgende Struktur:

CLUSTER 1: PÄDAGOGIK (Mission, Funktionen, Ziele und Qualitätssicherung)

CLUSTER 2: VERWALTUNG UND LEITUNG (Management, Organisation und Struktur)

CLUSTER 3: RESSOURCEN (Personalressourcen, Infrastruktur und rechtlicher Hintergrund)

Jeder Cluster wird daraufhin weiter in Einheiten untergliedert, die die Grundlage für den Aktionsplan bilden. Angesichts der Ergebnisse der verschiedenen oben erwähnten Gespräche bewertete die AG Erweiterter Vorsitz jede Einheit und beriet sich über verschiedenen Aspekte, unter anderem deren Relevanz, Machbarkeit und Priorität. Die AG formulierte, wo sie es für nötig hielt, konkrete Maßnahmen unter Spezifizierung der verantwortlichen Akteure und dem erwarteten Ergebnis. Zusätzlich dazu zeigt die letzte Spalte auf der Tabelle mit einem nach Farben kodierten System die Frist für jede Maßnahme an.

¹ TA-9-2023-0306: Das System der Europäischen Schulen: Stand der Dinge, Herausforderungen und Perspektiven

² 2023-04-D-30-en-1: Nachverfolgung des Workshops Vision der ES:

³ 2023-10-D-40-en-2

⁴ 2023-12-D-26-en-1

GRÜN: In Arbeit (IA) Regeln und Mechanismen sind bereits vorhanden und der BGS (ES) übernimmt die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Anwendung, regelmäßige Überprüfung/Überwachung und Verbesserung, wenn dies für notwendig erachtet wird. In diesen Fällen wird keine spezielle zusätzliche Maßnahme außer der üblichen Nachverfolgung in diesem Dokument angegeben.

ROT: Kurzfristige Maßnahmen

ORANGE: Mittelfristige Maßnahmen

GELB: Langfristige Maßnahmen

BLAU: Nicht definiert. Die Idee soll nicht sofort verworfen werden, sondern in Zukunft wieder geprüft werden; unter der vorhandenen Struktur ist die Umsetzung schwierig.

KEINE FARBE: k. A.

Der Aktionsplan wird im Gemischten Inspektionsausschuss, dem Gemischten Pädagogischen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss beraten. Schließlich wird es dem Obersten Rat im April 2024 für eine Entscheidungsfindung vorgelegt.

1. CLUSTER 1: PÄDAGOGIK (Mission, Funktionen, Ziele und Qualitätssicherung)

Zielsetzung	Die Mission und Vision des ES-Systems aktualisieren, einschließlich seiner potenziellen Rolle für die Entwicklung des EEA. Stärkung der Lehrstandards und Qualitätssicherung.
Zusammenfassung	Basierend auf einer kritischen, intensiven Analyse des Systems der ES wird eine aktualisierte Version der Grundsätze, Eigenschaften und Funktionen in einem umfassenden Dokument zusammengefasst (" <i>Mission und Vision des ESS⁵</i> "), um ein einzigartiges Modell moderner Bildung zu bieten, das von anderen Systemen innerhalb des Europäischen Bildungsraums und darüber hinaus befolgt und angewandt werden kann. Die Stärkung der Lehrstandards durch bessere Qualitätssicherung und verbesserte Inspektionen sowie die Verstärkung des Referats Pädagogische Entwicklung des BGS und die Rolle des GPA.

EINHEITEN	Maßnahmen und Ergebnisse	Frist für Ergebnisse
1. Eine kritische, umfassende Bewertung aller Aspekte des ESS, um das System als Modell für Bildungssysteme abzusichern. (1) ⁶	BGS wird weiterhin verschiedene Aspekte (SWOT-Analyse) basierend auf den verschiedenen erhältlichen Berichten und Ressourcen analysieren.	
2. Die Mission, Grundsätze und Ziele des ESS aktualisieren, die für das 21. Jahrhundert passend sind. Das ESS sollte in Europa und darüber hinaus ein Aushängeschild für hochwertige mehrsprachige und multikulturelle Bildung sein , das zeigt, dass "in Vielfalt geeint" sein auch im Bereich der Bildung eine gelebte Realität sein kann. (2, 36)	Der OR wird eine Taskforce mit der Erstellung des Dokuments <i>Mission und Vision des Systems der Europäischen Schulen</i> beauftragen, in dem die Grundsätze, Werte, Eigenschaften, Funktionen und anderen relevanten Aspekte beschrieben werden.	Dezember 2024

⁵ Das ursprüngliche Konzept "*ESS-Charta*" aus dem EP-Bericht wurde durch das Konzept "*Mission und Vision des ESS*" ersetzt, um anzuzeigen, dass es sich um ein Richtlinien-Dokument und **NICHT** um ein rechtliches Dokument handelt, das die "Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen" ersetzt.

⁶ Bezug auf die Anzahl der Punkte im *Bericht über das System der Europäischen Schulen: Stand der Dinge, Herausforderungen und Perspektiven*" (EP-Bericht, CULT-Ausschuss)

	<i>Ergebnis:</i> Mission und Vision der ES, die vom OR angenommen werden.	
3. Bewerten Sie die Rolle der ESS in der Schaffung des EEA (z. B. Sprachenlernen, Europäische Dimension) mit der Unterstützung der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur . Engere Beziehungen zwischen dem ESS und lokalen, regionalen und nationalen Bildungs-Ökosystemen fördern , einschließlich einer größeren Mobilität von SchülerInnen und Lehrkräften innerhalb des ESS und aus anderen Schulsystemen. (3, 4, 7, 23.d., 31)	Die Einbeziehung von Vertretenden der Europäischen Schulen, möglicherweise regelmäßig, in die Arbeit der GD EAC zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren zwischen der ES und nationalen Interessenträgern. EK wird bewerten, bei welchen Bereichen eine stärkere Einbindung von GD EAC relevant ist.	Dezember 2024 M+V ⁷
4. Die Mitgliedstaaten sollten das vollständige Potenzial von erfahrenen ESS-Lehrkräften ausschöpfen, um Schulungsleitende und Mentoren in den nationalen Systemen zu werden, unter Berücksichtigung der Anreize und Leitlinien des OR.(25)	Teilnahme der ES am Projekt Lehrkräfte-Akademie Europass ⁸ .	M+V
5. Umsetzung einer kohärenten und systematischen Inklusions-Richtlinie über das gesamte ESS hinweg, die eine hochwertige inklusive Bildung, personalisiertes Lernen, einen flexiblen Lehrplan, die Verstärkung der pädagogischen und psychologischen Unterstützung zum Ziel hat und ein Abschlussdiplom bietet sowie Exklusion aufgrund von Behinderung vermeidet. (26)	Das ESS wird die restlichen Punkte des Aktionsplans für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung umsetzen.	M+V

⁷ Der vorliegende Aktionsplan deckt mehrere Aspekte der ESS ab, von denen die, die in das Dokument Mission und Vision eingefügt werden sollen, in der letzten Spalte "Ergebnis/Frist" mit M+V gekennzeichnet sind.

⁸ Für weitere Informationen siehe: <https://www.teacheracademy.eu/about-us/>

<p><u>Anmerkung:</u> Bisher umgesetzte kontinuierliche Nachverfolgungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept für pädagogische Unterstützungsmaßnahmen wurde 2021 aktualisiert, nachdem ein "Aktionsplan für pädagogische Unterstützung und integrative Bildung" vom OR im April 2019 angenommen wurde, um das ESS inklusiver zu gestalten. Die Mehrheit der Aktionspunkte wurden umgesetzt. • Die Anzahl der Psychologen pro SchülerIn wurde im April 2022 durch den OR entschieden und bis 2025 stetig erhöht werden. • Gemäß einer Entscheidung des OR im Dezember 2022 wurde im Schuljahr 2022/23 ein sog. Zeugnis für den Juniorabschluss eingeführt. <p>Das Verhältnis zwischen Lehrkräften und SchülerInnen ist einer der letzten offenen Punkte auf dem Aktionsplan.</p>	<p>BGS wird eine Bewertung der Umsetzung bei der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und integrative Bildung (European Agency for Special Needs and Inclusive Education, EASNE) in Auftrag geben.</p>	
<p>6. Gewährleistung einer vollständigen, hochwertigen Bildung für alle SchülerInnen, insbesondere in deren Muttersprache, auch für SchülerInnen ohne Sprachabteilung (SWALS) mit einer regelmäßigen Beurteilung der Lehre in der 2- und 3- Sprache (6, 29, 30)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das ESS verfügt über umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Inspektionen der gesamten Schule, individuelle Beurteilungen), die einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Die ES widmet sich der Sprachenlehre in der Muttersprache durch Sprachabteilungen, und wenn das nicht möglich ist, in der Form der Lehre von SWALS. Die Ergebnisse des Abiturs und der PISA-Studie von 2022 zeigen, dass die L2-Lehre einer der größten Vorteile des ESS ist. Die Anwendung von Content and Language Integrated Learning (Inhaltsintegriertes Sprachenlernen) wird weiterhin als wirksame, immersive Sprachlernerfahrung angesehen.</p>		M+V
<p>7. Die Förderung der Umwelterziehung, der digitalen Bildung, der europäischen Dimension (Erbe und Werte), Staatsbürgerkunde(einschließlich der Rolle von Minderheiten),</p>		M+V

<p>Unternehmertum und Soft Skills; die aktuelle Lehre von Religion und Ethik aufrechterhalten. (31, 32) <u>Anmerkung:</u> Die unterschiedlichen Aspekte werden durch die entsprechenden Arbeitsgruppen (z. B. AG Nachhaltige Entwicklung, IT PEDDA usw.) überprüft.</p>		
<p>8. Die Öffnung des ESS gegenüber weiteren Kategorien von SchülerInnen (zur Erweiterung der sozioökonomischen Mischung) durch das vollständige Potenzial der AES. Verbesserte Zusammenarbeit mit und Unterstützung der AES. Verbesserte Qualitätssicherung und Inspektion. (21, 36)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den "traditionellen" ES und den AES wird in der AG AES besprochen, die dem OR im April 2024 Vorschläge unterbreiten wird. Die AG AES wird ebenfalls Vorschläge über Aspekte der Qualitätssicherung im Kontext von Audits vorlegen.</p> <p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle traditionellen ES sind für alle Kategorien von SchülerInnen offen, mit Ausnahme der ES in Brüssel, aufgrund der Überbelegung. • Plätze werden für SchülerInnen der Kategorie 1 in allen ES garantiert. • Ein Modell der sozioökonomischen Vermischung ist bereits in den meisten AES vorhanden. 	<p>Die AG AES wird dem OR im April 2024 Vorschläge im Bereich der Qualitätssicherung sowie der verstärkten Zusammenarbeit unterbreiten. Der Aspekt der Qualitätssicherung in den AES wird derzeit durch die "AG AES" analysiert und es werden im Kontext der AES-Audits im April 2024 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung gemacht.</p>	<p>April 2024</p> <p>M+V</p>
<p>9. Größere Autonomie für Schulen und Lehrkräfte sowie stärkere Bewertungs- und Rechenschaftsmechanismen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Grad der Autonomie der Schulen basiert auf einem guten Gleichgewicht zwischen den zentralen Anforderungen (Lehrplan, Programme, Abitur) und der Flexibilität in der Umsetzung vor Ort (zukunftsorientierte Planung, Methodik, Lehre und Lernverfahren usw.).</p>	<p>Der BGS wird die Möglichkeit der Verbesserung der Stabilität kleiner Sprachabteilungen erforschen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe für pädagogische Reformen soll die Frage nach einem größeren Maß an Autonomie für Schulen und Lehrer bis April 2025 prüfen.</p>	<p>M+V</p>
<p>10. Stärkung der bildungsbezogenen und pädagogischen Standards durch die Überprüfung des Ansatzes für die Qualitätssicherung und einer Qualitätssicherungseinheit im BGS (abgeordnete InspektorInnen). Verstärkung der Rolle des Referats Pädagogische Entwicklung(23)</p>	<p>Analyse der IAS-Bewertung der Beziehung zwischen dem RPE und dem Inspektorat.</p>	<p>Nach dem Eingang des Berichts des RPE</p>

<p><u>Anmerkung:</u> Der OR entschied im April 2023, dem Referat Pädagogische Entwicklung ab Januar 2024 drei zusätzliche Mitarbeitende zu stellen. Diese werden derzeit eingestellt.</p>	<p>Basierend auf dem IAS-Bericht für 2025 wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit des Inspektorats zu verstärken, indem abgeordnete Fachleute im RPE rekrutiert werden, je nach den finanziellen Einschränkungen.</p>	
<p>11. Jährliche feierliche Veranstaltung mit bewährten Verfahren. (33)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Pilotprojekt im Gange als eine der Prioritäten des italienischen Vorsitzes. Das BGS nimmt das Interesse der künftigen Vorsitze zur Kenntnis, diese Initiative weiterzuführen, auf der Grundlage der Pilot-Veranstaltung, und die Veranstaltung regelmäßig stattfinden zu lassen.</p>		
<p>12. Einbeziehung der Module für Berufsausbildung- und Schulung im ESS. (28)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Umsetzung dieser Empfehlung ist eine Herausforderung, u. a. aufgrund von rechtlichen und personalrechtlichen Hindernissen und Änderung des Lehrplans. Angesichts der Komplexitäten und der aktuellen Struktur wird diese Empfehlung in Zukunft überprüft werden, wenn das ESS besser positioniert ist, um die erforderlichen Änderungen durchzuführen.</p>		
<p>13. Etablierung einer formellen ESS-Alumni-Gemeinschaft. (34)</p>	<p>Der BGS wird zusammen mit den ES die vorhandene Alumni-Vereinigung fördern und unterstützen.</p>	

2. CLUSTER 2: VERWALTUNG UND LEITUNG (Management, Organisation und Struktur)

Zielsetzung	Eine umfassende Überprüfung der Leitungs- und Management-Strukturen im gesamten ESS und in jeder einzelnen Schule. Überprüfung der Prozesse zur Entscheidungsfindung, für Audits und der Governance-Struktur.
Zusammenfassung	Basierend auf einer umfassenden Überprüfung der Leitungs- und Management-Strukturen über das ESS hinweg und in jeder einzelnen Schule zur Überprüfung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Strukturen auf allen Ebenen, einschließlich möglicher Interessenskonflikte, und zur Identifizierung regulatorischer Probleme, die ein Hindernis für das ESS sind. Erhöhte Flexibilität bei der Entscheidungsfindung (OR) und Überprüfung des Mandats der Audit-Teams (Europäischer Rechnungshof und IAS) sowie das System und der Mechanismus der Kostenteilung und finanziellen Unterstützung durch Mitgliedstaaten, falls notwendig. Die Änderung der Leitung des Systems (von einem zwischenstaatlichen zu einem supranationalen Modell) wird in Betracht gezogen und besprochen.

EINHEITEN	Maßnahmen und Ergebnisse	Ergebnis Frist
1. Durchführung einer Überprüfung der Leitungs- und Management-Strukturen über das ESS hinweg (8)	Das BGS, unter Beratung mit den verschiedenen Interessenträgern, wird die vorhandenen Strukturen und Praktiken intern überprüfen, insbesondere die Organisation und Nachverfolgung von Verwaltungsorganen (d. h. pädagogische Treffen, HA und OR) sowie andere Treffen und nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz suchen.	

<p>2. Die Aufrufe für erhöhte Rechenschaft und Transparenz, stärkere parlamentarische Prüfung und Kontrolle und verbesserte Kommunikation erhöhen die Sichtbarkeit und das Verständnis des ESS und des Europäischen Abiturs auf allen Ebenen.(5)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der globale jährliche Tätigkeitsbericht des ESS und der jährliche Tätigkeitsbericht des BGS, werden, zusammen mit anderen Berichten, jedes Jahr auf der Website des BGS veröffentlicht.</p>	<p>Das BGS wird durch die Erkundung interner Ressourcen nach Verbesserungen der Kommunikationspolitik suchen.</p>	<p>Im Jahr 2025</p>
<p>3. Die Mitgliedstaaten haben die Verpflichtung gemäß der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen einen diskriminierungsfreien Hochschulzugang zu bieten. Eine faire und gleichwertige Umsetzung von Lernergebnissen aus dem ESS und dem europäischen Abitur in ihren Äquivalenztabelle zu gewährleisten. (6)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das BGS verpflichtet sich zur gleichwertigen Umsetzung von Lernergebnissen, um einen diskriminierungsfreien Hochschulzugang zu gewährleisten. Das BGS wird aufmerksam prüfen und intervenieren, wenn Probleme aufkommen, um die Rechte der SchülerInnen der ES zu schützen.</p> <p>Das EK verpflichtet sich ebenfalls, dass die MS ihre Verpflichtungen in Bezug auf gleichwertige Behandlung von europäischen Abiturienten und jenen mit nationalem Schulabschluss wahrnehmen, und einzuschreiten, wenn dies nicht der Fall ist.</p>	<p>EK wird die Teilnahme der ES in verschiedenen AG der GD EAC unterstützen, um den Austausch bewährter Verfahren mit den nationalen Systemen zu fördern und die Sichtbarkeit des ESS zu verbessern.</p>	<p>Mit sofortiger Wirkung</p>
<p>4. Klare Verpflichtungen, transparente Entscheidungsfindung, zweijährige Leistungsbeurteilungen und Schulungs- und Entwicklungspläne für das Personal im Management. (10)</p>	<p>Der OR wird die derzeit nicht aktive AG "Prüfung der Profile von DirektorInnen" wiederbeleben, um die <i>Umsetzungsvorschriften für die Ernennung und Beurteilung von</i></p>	<p>April 2025</p>

<p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Entscheidungsfindungsprozess im Kontext der Einstellung und Beurteilung des Führungspersonals ist transparent und erfüllt die <i>Implementing Regulations for the Appointment and evaluation of Directors and Deputy Directors of the ES (Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Beurteilung der Direktoren/innen und beigeordneten Direktoren/innen der Europäischen Schulen)</i>, wie angenommen durch den OR (Az. 2009-D-422-en-5). • Die Umsetzung zweijährlicher Leistungsbeurteilungen für DirektorInnen und beigeordnete DirektorInnen, die derzeit in ihrem zweiten und fünften Dienstjahr beurteilt werden, würde zusätzliche Ressourcen oder verfahrenstechnische Änderungen erfordern. 	<p><i>DirektorInnen und beigeordneten DirektorInnen zu prüfen</i>, mit besonderem Augenmerk auf der Prüfung des gewählten Verfahrens und der möglichen Vereinfachung des Beurteilungsverfahrens und der Erwägung von häufigeren Beurteilungen.</p> <p>Darüber hinaus wird der OR dieselbe AG damit beauftragen, ein Beurteilungsverfahren für Mitglieder des leitenden Personals des BGS zu erstellen.</p> <p>Konkrete Vorschläge werden im April 2025 vorgelegt.</p>	
<p>5. Es werden zusätzliche Posten im mittleren Management mit dem Schwerpunkt hochwertige Lehrmethoden und Lehrpläne in den Schulen geschaffen. (19)</p>	<p>Der OR wird die AG "Interne Strukturen" damit beauftragen, die Management-Struktur in den Schulen zu prüfen und dem OR bis spätestens April 2025 eine Analyse und Vorschläge vorzulegen.</p>	April 2025
<p>6. Die Aktivitäten der Schule zu überwachen, um ein gutes Management, angemessene pädagogische Qualifizierungen, Erschwinglichkeit und Inklusivität sowie die Anerkennung der Arbeit der Schulgemeinschaft, insbesondere der Eltern, im Schulalltag zu gewährleisten. (20)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das BGS garantiert ein besonderes Augenmerk, Überwachung und Nachverfolgung, wenn Probleme aufkommen.</p>		
<p>7. Jährliche Überprüfung der Einschulungsrichtlinie und der Schulgebühren, um einen Platz für alle SchülerInnen der Kategorie eins zu gewährleisten.</p>	<p>Der OR wird die AG "Schulgebühren" damit beauftragen, die Schulgebühren</p>	April 2025

<p>Schwerpunkt auf der strikten Einhaltung der Geschwisterregel, der Möglichkeit, Entscheidungen von der zentralen Zulassungsstelle ohne finanzielle Hindernisse anzufechten. (21)</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zulassungsrichtlinie in den ES in Brüssel: unterliegt einer jährlichen Entscheidung des OR. • Alle SchülerInnen der Kat. 1 müssen an den ES zugelassen werden • Die Anwendung der "Geschwisterregel" an den ES in Brüssel musste vom OR im Dezember 2022 überprüft werden, um die optimale Nutzung aller Standorte der vorhandenen vier Schulen optimal auszuschöpfen. Das neue "Geschwisterkonzept" wurde nach einem Urteil der Beschwerdekammer 2023 für proportional erachtet. 	<p>für SchülerInnen der Kategorie 2 und Kategorie 3 zu überprüfen und bis spätestens April 2025 eine Analyse und konkrete Vorschläge vorzulegen (Gebühren für Kat. 3 wurden 2013 durch den OR überprüft und werden jährlich um 2 % erhöht).</p>	
<p>8. Ambitionierter und regelmäßig aktualisierter Mobilitätsplan für das ESS (Transport) auf allen Ebenen, um den Schultransport wirksamer, erschwinglicher, zugänglicher und nachhaltiger zu gestalten. (22)</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • An den ES werden die Transportdienste für SchülerInnen von der Elternvereinigung organisiert • Es gibt derzeit keine einheitliche Richtlinie für die Förderung von nachhaltiger Mobilität für alle Personalkategorien 	<p>Der OR wird die gemischte AG (abgeordnete Lehrkräfte und OLK) und die AAS Arbeitsgruppe damit beauftragen, ein grünes Mobilitätspaket für alle Personalkategorien einschliesslich des Verwaltungspersonals zu erstellen und dem OR bis spätestens April 2025 konkrete Vorschläge vorzulegen.</p>	April 2025
<p>9. Eine sichere Lernumgebung zu fördern, ohne jegliche Form von Gewalt, Mobbing und Cyber-Mobbing. (gesamtschulischer Ansatz der Sensibilisierung, Schulung, eines Systems für die Unterstützung unter Kollegen unter Einbeziehung aktiver und geschulter Eltern und Lehrkräfte sowie ein klares und umsetzbares Sanktionssystem auf allen Ebenen). (27)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>Bereits im April 2022 nahm der OR "Strategische Leitlinien zum Wohlbefinden der Schüler der Europäischen Schulen" (Dok. 2021-12-D-31-en-5) an, in dem alle Aspekte der EP-Empfehlung abgedeckt werden.</p>		M+V

<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulen befinden sich im Prozess der Überprüfung und/oder Entwicklung ihrer lokalen Richtlinien im Zusammenhang mit diesem Rahmen. • Die Umsetzung der neuen/überprüften Richtlinien wird durch die Verwaltungsräte der Schulen nachverfolgt. • Das BGS wird zusammen mit den DirektorInnen kontinuierlich darauf achten, dass die ausgeführten Elemente umgesetzt, überprüft und nachverfolgt werden. 		
<p>10. Den Entscheidungsfindungsprozess des OR angleichen und flexibel gestalten, durch ein alternatives Wahlsystem mit einer verbesserten Konsultation der ESS-Interessenträger sowie eine präzise Kommunikation der Entscheidungen innerhalb des ESS. (9)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die große Mehrheit der Entscheidungen des OR erfordern eine Zweidrittelmehrheit (Artikel 9.1 des Übereinkommens der ES). Die Mehrheitsanforderung ist auf einige wenige Fälle beschränkt⁹. • Alle InteressenträgerInnen (einschließlich VertreterInnen der Eltern, Lehrkräfte und der SchülerInnen) werden auf Ebene des Systems und der Schulen konsultiert. • VertreterInnen der Eltern und Lehrkräfte haben ein eingeschränktes Stimmrecht im OR (Artikel 9.1 (d)) und vollständiges Stimmrecht in den Verwaltungsräten. • Die Entscheidungen des OR werden auf der Website veröffentlicht, die Stellungnahmen der Delegationen werden allen VertreterInnen der InteressenträgerInnen genau kommuniziert. 		
<p>11. Die Troika des BGS und der OR¹⁰ sollten dem Parlament einen umfassenden, gemeinsamen jährlichen ESS-Bericht vorstellen. (11)</p>	<p>Der GS wird dem EP nach Beratung mit dem OR einen Bericht über die Nachverfolgung des EP-Berichts im Mai 2024 vorlegen.</p>	<p>Mai 2024</p>

⁹ Die Gründung einer neuen Schule (Artikel 2.1), die Akkreditierung neuer AES, die "Änderung der fundamentalen Struktur einer Schule" (Art. 3.3 (a), die "Änderung des offiziellen Status der Lehrkräfte" (Art. 3.3 (b) und Entscheidungen über einen "finanziellen Beitrag" von den Mitgliedstaaten (Art. 25.1).

¹⁰ Die ursprüngliche Troika hat sich zur "AG Erweiterter Vorsitz" entwickelt.

	BGS wird den jährlichen Tätigkeitsbericht des ESS und den jährlichen Tätigkeitsbericht des BGS mit dem EP und dem Europäischen Rat.	
<p>12. Beurteilung der Anforderungen mit Gesundheit, Sicherheit und Sicherheitsstandards in den Schulen. (12)</p> <p><i>Anmerkung:</i> Die Einhaltung wird regelmäßig von den Schulen bewertet und während des Verwaltungsrats der Schulen berichtet. Der BGS gewährleistet zusammen mit den DirektorInnen besondere Überwachung und Augenmerk auf der Umsetzung, Überwachung und Nachverfolgung der wesentlichen Elemente.</p>		
<p>13. Überprüfung des Mandats des Europäischen Rechnungshofs und des internen Auditdienstes der Kommission zur Abgabe jährlicher Stellungnahmen und Empfehlungen über verschiedene Aspekte des ESS und Aufforderung, dass diese Stellungnahmen und Empfehlungen als Teil der Beratungen über den gemeinsamen jährlichen ESS-Bericht an das Parlament vorgestellt werden. (13)</p> <p><i>Anmerkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mandat des Europäischen Rechnungshofs ist von keiner Entscheidung des OR abhängig. • Das Mandat des Internen Auditdienstes ist von keiner Entscheidung des OR abhängig. Bereits jetzt ist das Mandat des Internen Auditdienstes in den mehrjährigen Auditplänen definiert, die neben der finanziellen Governance auch Fragen der Governance in anderen Bereichen (BAC, IT, PEDA) betreffen. 		
<p>14. Überprüfung der gültigen Kostenteilungs-Vereinbarung. (15)</p> <p><i>Anmerkung:</i> Die geltende Vereinbarung über die Kostenteilung wurde durch eine Entscheidung des OR im Dezember 2022 überprüft. Der aktualisierte Mechanismus wird im Schuljahr 2024/2025 in Kraft treten und im Schuljahr 2025/2026 planmäßig überprüft. Alle weiteren Änderungen am derzeitigen Kostenteilungsmodell, insbesondere die Einführung von finanziellen Beiträgen von MS, die ihre Abordnungs-Quoten</p>		M+V

<p>konsistent nicht einhalten, erfordern eine Mehrheit im OR. In der Folge macht eine Verbesserung in diesem Bereich Änderungen in der Governance- und Entscheidungsfindungs-Struktur des ESS erforderlich.</p>		
<p>15. Finanzielle Beiträge der EU zu dem ESS werden in künftigen EU-Haushalten eine separate Haushaltslinie sein, um die Transparenz zu erhöhen, die strategische Planung zu gewährleisten und parlamentarische Kontrolle unter dem Entlastungsverfahren zu ermöglichen und es wird gefordert, dass das ESS in die weitere Entwicklung des EEA einbezogen wird und beide eng verknüpft werden. (35)</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Haushaltsstruktur der EK und der anderen unterstützenden Agenturen und Organe liegt in deren Zuständigkeit.</p>		k. A.
<p>16. Das Europäische Parlament ist im OR vertreten. (37)</p> <p><u>Anmerkung</u> Derzeit sind das EP und andere europäische Institutionen im OR durch die EK vertreten.</p>		k. A.
<p>17. Ein unabhängiges externes Expertengremium wird alternative Governance-Modelle prüfen, einschließlich der Überprüfung des Abkommens über ein Statut der Europäischen Schulen und der Möglichkeit des Wandels des rechtlichen Status als zwischenstaatliches Organ zu einem supranationalen europäischen Modell . (37)</p>	<p>Die Möglichkeit einer externen Bewertung des Systems und der möglichen Prüfung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Schulen wird eingehend geprüft werden</p>	

3. CLUSTER 3: RESSOURCEN (Personalressourcen, Infrastruktur und rechtlicher Hintergrund)

Zielsetzung	Erklärung des rechtlichen Hintergrunds. Lösung für den Lehrkräftemangel Einzuhaltende Verantwortungen der Mitgliedstaaten.
Zusammenfassung	Der rechtliche Hintergrund des ESS (Primär- und Sekundärrechts der EU, Kompetenz des CB und der nationalen Gerichte) muss geklärt werden. Die Einrichtungen der Schulen müssen über angemessene Infrastruktur verfügen. Ein faireres und gleichwertigeres Bezahlungssystem für die Lehrkräfte sowie bessere Arbeitsbedingungen, verbesserter Arbeitsschutz und BFB werden eingeführt.

EINHEITEN	Maßnahmen und Ergebnisse	Ergebnis Frist
<p>1. Erläuterung der Anwendbarkeit des Primär- und Sekundärrechts der EU im ESS. Änderung des Personalstatuts und der allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen zur deutlichen Klärung der Zuständigkeiten der Beschwerdekammer gegenüber den nationalen Gerichten, wobei garantiert wird, dass es keine Lücken im Rechtsschutz gibt.(12)</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anwendbarkeit des Primär- und Sekundärrechts der EU wird bereits in Artikel 6 des Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen behandelt. Darüber hinaus wird dies in den Zuständigkeiten der Beschwerdekammer der ES erläutert, die durch eine kürzliche Entscheidung des europäischen Gerichtshofs bestätigt wurde. Im Personalstatut sind die Zuständigkeiten der Beschwerdekammer für abgeordnete Lehrkräfte und Ortslehrkräfte klar festgelegt. Was OLK angeht, wurde diese Zuständigkeit durch ein Urteil des EuGh bestätigt. Die Zuständigkeiten der Beschwerdekammer in anderen, nicht personalbezogenen Bereichen, sind: Hauptsächlich in der Allgemeinen Ordnung beschrieben. Ein Vorschlag zur Überprüfung und möglichen Ausweitung der Zuständigkeiten der Beschwerdekammer wurde im Hinblick auf mehrere Aspekte vom OR 2014/15 zurückgewiesen. 	<p>Der OR erneuert und beauftragt in die AG Rechtsschutz, die Zuständigkeit der Beschwerdekammer zu überprüfen und spätestens im April 2025 dem OR eine Analyse und mögliche Vorschläge vorzulegen.</p>	<p>April 2025</p>

<p>2. Eine unabhängig Ombudsperson einsetzen, um die Beschwerden zu Missständen in der Verwaltungstätigkeit und Mediation bei Konflikten zu behandeln. (11)</p>	<p>Der OR beauftragt die AG Rechtsschutz mit der Analyse dieser EP-Empfehlung.</p>	<p>April 2025</p>
<p>3. Gewährleisten, dass die Vertragsbedingungen und Arbeitsbedingungen von Ortslehrkräften im Einklang mit dem Arbeitsrecht der EU und der Mitgliedstaaten stehen. (12)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vertrags- und Arbeitsbedingungen der OLK werden in den „<i>Service Regulations for Locally Recruited Teachers in the ES</i>“ (<i>Statut für Ortslehrkräfte</i>) (Dok. 2016-05-D-11-en-12) festgelegt. • Das Statut wurde mehreren Bewertungen der Beschwerdekammer unterzogen und als im Einklang mit den Beschäftigungsgesetzen der EU befunden und als vorrangig vor einzelstaatlichen Beschäftigungsgesetzen. • Nichtsdestotrotz macht es das Risiko einer Vertragsbeendigung aufgrund von Abordnungen und die jährliche Änderung der Unterrichtszeiten/-zeiträumen schwierig, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen und es hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität dieser Lehrkraftstellen. 	<p>Der OR beauftragt die Ortslehrkräfte AG mit der Vorlage von mit der Vorlage von Vorschlägen zu folgenden Fragen bis April 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung relevanter Arbeitserfahrung von OLK • Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für OLK • Vorschläge zur weiteren Erweiterung des Konzepts der geschützten Lehrkraftstellen. 	<p>April 2025</p>
<p>4. Einen Kodex für die gute Verwaltung für das Schulmanagement auf allen Ebenen zu entwickeln. (11)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>Die "<i>Leitlinien zu Ethik und Sicherheit</i>" wurden 2013 festgelegt (Dok. 2013-01-D-9-en-1) und 2022 durch neue "<i>Leitlinien zu Ethik und Integrität</i>" ersetzt (Dok. 2022-06-D-23-en-1), die bereits die relevanten Aspekte der guten Verwaltung abdecken.</p> <p>Das BGS wird zusammen mit den DirektorInnen kontinuierlich stärker auf die Umsetzung, Überwachung und Nachverfolgung dieser Elemente achten.</p>		
<p>5. Mitgliedstaaten sollten deren Verpflichtungen gegenüber dem ESS in Bezug auf die Abordnung qualifizierter Lehrkräfte und anderem Lehrpersonal mit transparenten und offenen Abordnungsverfahren erfüllen. (14, 19)</p>		

<p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflichtungen der MS gegenüber der Abordnung von Lehrkräften werden definiert in der Vereinbarung über die Kostenteilung, die durch einen Entscheidung des OR im Dezember 2022 überprüft wurde. • Der Mechanismus zur Kostenteilung wird im Schuljahr 2024/2025 in Kraft treten und im Schuljahr 2024/2026 überprüft werden. • Ein verpflichtendes System für finanzielle Beiträge konnte nicht einstimmig im OR entschieden werden. • Alle weiteren Änderungen am derzeitigen Kostenteilungsmodell, insbesondere die Einführung von finanziellen Beiträgen von MS, die ihre Abordnungs-Quoten konsistent nicht einhalten, erfordern eine Mehrheit im OR. In der Folge macht eine Verbesserung in diesem Bereich Änderungen in der Governance- und Entscheidungsfindungs-Struktur des ESS erforderlich. 		
<p>6. Mitgliedstaaten sollten ihre Verpflichtungen gegenüber dem ESS in Bezug auf die Bereitstellung angemessener Infrastruktur (einschließlich eines bindenden Systems direkter finanzieller Beiträge) erfüllen Die ES-Infrastruktur in die nationalen Schul-Infrastrukturpläne einbeziehen. (14) (16)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitgliedstaaten sollten ihre Verpflichtung einhalten und die Infrastruktur (und deren Wartung) der Europäischen Schulen gewährleisten. Die EK verpflichtet sich zum Austausch mit den Mitgliedstaaten, um dies zu garantieren. • Der Mangel an Infrastruktur und die Wartung vorhandener Infrastruktur wurde als Hauptrisiko sowohl in den Risikoregistern der ESS als auch bestimmter Schulen identifiziert. (Register wird bezüglich der Schulen in Belgien regelmäßig aktualisiert) • Die EK ist bereit, den Mitgliedstaaten zur Seite zu stehen, die die Aufbau- und Resilienzfazilität für ihre Investitionspläne ausschöpfen möchten, um die ESS darin einzubeziehen • Das BGS wird seine aktive Teilnahme an Gesprächen und Verhandlungen mit dem MS unter enger Zusammenarbeit mit der EK weiterführen, um 	<p>Das BGS wird eine Überprüfung von MS' Einhaltung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Infrastruktur im jährlichen Bericht des Generalsekretärs einfügen. Je nach den Ergebnissen und bei Bedarf wird der OR individuelle MS dazu aufrufen, ihre Verpflichtungen einzuhalten.</p>	<p>k. A.</p>

<p>qualitativ hochwertige Infrastruktur für die SchülerInnen im ESS zu garantieren.</p>		
<p>7. Lösung des Lehrkräftemangels durch die Gewährleistung einer stabilen und fairen Arbeitssituation für abgeordnetes und Ortspersonal.</p> <p>a. Wettbewerbsfähige Vergütung b. gleiche Löhne (K/P und Sekundar) c. Klarheit über die Stabilität des Arbeitsplatzes d. BFB-Strategie, Einweisungsprogramm und weitere Karriereperspektiven (17, 24)</p> <p><u>Anmerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • a-c. Die Attraktivität von Lehrkraftpositionen wurde in einem „Attraktivitätspaket“ besprochen, das durch den OR im April 2019 angenommen wurde und im September 2019 in Kraft trat. Das Paket wurde bewertet und teilweise durch eine Entscheidung des OR im April 2021 verbessert. • d. Der OR hat kürzlich Entscheidungen für ein kohärenteres BFB-Konzept getroffen (z. B. im April 2023) Fortlaufende berufliche Weiterbildung in und über das ESS hinaus ist eine der zwei Prioritäten des italienischen Vorsizes. 	<p>Der OR beauftragt die gemischte AG (abgeordnete Lehrkräfte und OLK) bis April 2025 Vorschläge zu der Verringerung der Diskrepanz der Vergütungen zwischen dem Kindergarten-/Primarbereich und dem Sekundarbereich zu erarbeiten und zugleich die Gehälter der Erziehungsberater zu überarbeiten.</p>	<p>April 2025</p> <p>M+V</p>

Überblick über die vorgeschlagenen Maßnahmen (Zeitplan)

Referat		Maßnahme
KURZFRISTIG		
1.2	Aktualisierung der Mission , der Grundsätze und Ziele des ESS	Der OR wird eine Taskforce mit der Erstellung des Dokuments <i>Mission und Vision des Systems der Europäischen Schulen</i> beauftragen, in dem die Grundsätze, Werte, Eigenschaften, Funktionen und anderen relevanten Aspekte beschrieben werden. <i>Ergebnis:</i> Mission und Vision der ES, die vom OR angenommen werden.
1.3	Die Rolle des ESS bei der Schaffung des EEA beurteilen	EK wird die Rolle des ESS in der Schaffung des EEA beurteilen. EK wird bewerten, bei welchen Bereichen eine stärkere Einbindung von GD EAC relevant ist. <i>Ergebnis:</i> Bericht der GDHS
1.8	Das ESS für mehr Kategorien von SchülerInnen anhand des vollen Potenzials der AES öffnen.	Die AG AES wird dem OR im April 2024 Vorschläge im Bereich der Qualitätssicherung sowie der verstärkten Zusammenarbeit unterbreiten. Der Aspekt der Qualitätssicherung in den AES wird derzeit durch die "AG AES" analysiert und es werden im Kontext der AES-Audits im April 2024 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung gemacht.
1.9	Größere Autonomie für Schulen und Lehrkräfte sowie stärkere Bewertungs- und Rechenschaftsmechanismen.	Die Arbeitsgruppe für pädagogische Reformen soll die Frage nach einem größeren Maß an Autonomie für Schulen und Lehrer bis April 2025 prüfen.
1.10	Die bildungsbezogenen und pädagogischen Standards durch die Überprüfung der Qualitätssicherung . Verstärkung der Rolle des Referats Pädagogische Entwicklung des BGS	Analyse der IAS-Bewertung der Beziehung zwischen dem RPE und dem Inspektorat.
2.2	Engmaschigere parlamentarische Kontrolle und Aufsicht und eine bessere Kommunikation	Das BGS wird durch die Erkundung interner Ressourcen nach Verbesserungen der Kommunikationspolitik suchen. EK wird die Teilnahme der ES an verschiedenen AG der GD EAC unterstützen.
2.4	Leistungsbeurteilungen und Schulungs- und Entwicklungspläne für das leitende Personal..	Der OR wird die derzeit nicht aktive AG "Prüfung der Profile von DirektorInnen" wiederbeleben, um die <i>Umsetzungsvorschriften für</i>

		<p><i>die Ernennung und Beurteilung von DirektorInnen und beigeordneten DirektorInnen zu prüfen</i>, mit besonderem Augenmerk auf der Prüfung des gewählten Verfahrens und der möglichen Vereinfachung des Beurteilungsverfahrens und der Erwägung von häufigeren Beurteilungen.</p> <p>Darüber hinaus wird der OR dieselbe AG damit beauftragen, ein Beurteilungsverfahren für Mitglieder des leitenden Personals des BGS zu erstellen.</p> <p>Konkrete Vorschläge werden im April 2025 vorgelegt.</p>
2.5	Zusätzliche Posten im mittleren Management	Der OR wird die AG "Interne Strukturen" damit beauftragen, die Management-Struktur in den Schulen zu prüfen und dem OR bis spätestens April 2025 eine Analyse und Vorschläge vorzulegen.
2.7	Jährliche Überprüfung der Zulassungsrichtlinie und der Schulgebühren	Der OR wird die AG "Schulgebühren" damit beauftragen, die Schulgebühren für SchülerInnen der Kategorie 2 und Kategorie 3 zu überprüfen und bis spätestens April 2025 eine Analyse und konkrete Vorschläge vorzulegen.
2.8.	Ambitionierter und regelmäßig aktualisierter Mobilitätsplan für das ESS (Transport) auf allen Ebenen, um den Schultransport wirksamer, erschwinglicher, zugänglicher und nachhaltiger zu gestalten. (22)	Der OR wird die gemischte AG (abgeordnete Lehrkräfte und OLK) und die AAS Arbeitsgruppe damit beauftragen, ein grünes Mobilitätspaket für alle Personalkategorien einschliesslich des Verwaltungspersonals zu erstellen und dem OR bis spätestens April 2025 konkrete Vorschläge vorzulegen.
2.11	Jährlicher ESS-Bericht an das Parlament durch das BGS und den OR	<p>Der GS wird dem EP nach Beratung mit dem OR einen Bericht über die Nachverfolgung des EP-Berichts im Mai 2024 vorlegen.</p> <p>BGS wird den jährlichen Tätigkeitsbericht des ESS und den jährlichen Tätigkeitsbericht des BGS mit dem EP und dem Europäischen Rat</p>
3.1	Primär- und Sekundärrechts der EU im Rahmen des ESS. Zuständigkeiten der Beschwerdekammer gegenüber den nationalen Gerichten.	Der OR erneuert und beauftragt in die AG Rechtsschutz, die Zuständigkeit der Beschwerdekammer zu überprüfen und

		spätestens im April 2025 dem OR eine Analyse und mögliche Vorschläge vorzulegen.
3.2	Unabhängige Ombudsperson	Der OR beauftragt die AG Rechtsschutz mit der Analyse dieser EP-Empfehlung.
3.3	Vertragsbedingungen und Arbeitsbedingungen von Ortslehrkräften	Der OR beauftragt die Ortslehrkräfte AG mit der Vorlage von mit der Vorlage von Vorschlägen zu folgenden Fragen bis April 2025: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung relevanter Arbeitserfahrung von OLK • Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit für OLK • Vorschlägen zur weiteren Erweiterung des Konzepts der geschützten Lehrkraftstellen.
3.7	Lösung des Lehrkräftemangels a. Wettbewerbsfähige Vergütung b. gleiche Löhne (K/P und Sekundar) c. Klarheit über die Stabilität des Arbeitsplatzes d. BFB-Strategie	Der OR beauftragt die gemischte AG (abgeordnete Lehrkräfte und OLK) bis April 2025 Vorschläge zu der Verringerung der Diskrepanz der Vergütungen zwischen dem Kindergarten-/Primarbereich und dem Sekundarbereich zu erarbeiten und zugleich die Gehälter der Erziehungsberater zu überarbeiten.
MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN		
1.5	Kohärente und systematische Inklusionsrichtlinie im gesamten ESS	BGS wird eine Bewertung der Umsetzung bei der Europäischen Agentur für sonderpädagogische Förderung und integrative Bildung (European Agency for Special Needs and Inclusive Education, EASNE) in Auftrag geben.
1.8	Das ESS für mehr Kategorien von SchülerInnen anhand des vollen Potenzials der AES öffnen.	EK (und BGS) werden die Möglichkeit zur Verbesserung der Stabilität kleiner Sprachabteilungen prüfen, indem die Kategorien der SchülerInnen durch bilaterale Vereinbarungen mit den Delegationen erweitert werden.
1.10	Die bildungsbezogenen und pädagogischen Standards durch die Überprüfung der Qualitätssicherung . Verstärkung der Rolle des Referats Pädagogische Entwicklung des BGS	Basierend auf dem IAS-Bericht, der für 2025 erwartet wird, die Bestrebung, die Leistungsfähigkeit des Inspektorats durch die Einstellung von abgeordneten Fachleuten im RPE zu erhöhen.
2.1	Umfassendere Überprüfung der Governance- und Management-Strukturen im ESS	Das BGS wird die vorhandenen Strukturen intern prüfen, insbesondere die Organisation und Nachverfolgung der

		Verwaltungsorgane (d. h. pädagogische Treffen, HA und OR) und eine verbesserte Effizienz anstreben.
LANGFRISTIGE MASSNAHMEN		
1.5	Kohärente und systematische Inklusionsrichtlinie im gesamten ESS	BGS und InspektorInnen werden eine regelmäßige Beurteilung des Maßnahmenplans für die pädagogische Unterstützung und inklusive Erziehung (alle 5 Jahre) durchführen.
2.17	Alternative Governance-Modelle	Die Möglichkeit einer externen Bewertung des Systems und der möglichen Prüfung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Schulen wird eingehend geprüft werden
NICHT DEFINIERT		
1.12	Einbeziehung der Berufsausbildung	.

Annex 1 Task Force and Working Groups (active and non-active) with a new mandate

Ref ¹¹ .	Mandate	Working Group	Status	Unit in charge	Deadline
1.2 (2, 36)	Create a document entitled <i>Mission and Vision of the European Schools</i> , outlining the principles, values, characteristics, functions and objectives of the system in the coming 20-25 years. Specify European Education as a brand fit for the requirements of 21st century as well as a model for high-quality multilingual and multicultural education that can be followed and adapted by other systems in Europe and beyond.	Task Force	New	CAU	2024 Dec
1.8 (21, 36)	Work out proposals on (a) widening the scope of QA within the context of the AES Audits as well as (b) enhanced collaboration between traditional and accredited European Schools coordinated the OSG and the BoG. The concrete proposals are to be presented to the BoG in April 2024 and the BoG in December 2024 respectively.	AES Working Group	Active	CAU	2024 April 2024 Dec
1.9	The Pedagogical Reform WG to examine the question of greater degree of autonomy to schools and teachers by April 2025	Pedagogical Reform WG	Active	PDU	2025 April
2.4 (10)	(a) Review the <i>Implementing Regulations for the Appointment and evaluation of Directors and Deputy Directors</i> , with particular focus on the revision of the selection procedure, a potential	Revision Profile Directors WG (to be reactivated and mandated)	non-active	HR	2025 April

¹¹ The first number in this column refers to the number of the actions as presented in the document *Action Plan: Reflection on the Future of the European Schools' System* (Ref.: 2024-01-D-30-en-2). The number(s) in brackets refer to the numbers of the points in the *Report on the system of European Schools: state of play, challenges and perspectives* (EP Report, CULT Committee).

	<p>simplification of the evaluation procedure and the consideration of more frequent evaluations.</p> <p>(b) Establish an evaluation procedure for members of the managerial staff of the OSG.</p>				
2.5 (19)	Review the management structure in the schools and to provide an analysis and proposals regarding the creation of additional middle management posts in the area of pedagogical development focusing on high-quality teaching methodologies and the implementation of the curricula at schools.	Internal Structures WG	Non-Active	DSG	2025 April
2.7 (21)	Review the school fees for category 2 and category 3 pupils and provide an analysis and concrete proposals in this area.	School Fees WG	Active	Accounting	2025 April
2.8. (22)	Create a green mobility package for all categories of staff, including AAS, and provide concrete proposals.	Joint WG (Seconded teachers and LRT) and AAS WG	Active	HR	2025 April
3.1 (12)	Review the competences of the Complaints Board vis-à-vis national courts and provide an analysis and potential proposals to revise the current situation if necessary.	Legal Protection WG (to be reactivated and mandated)	Non-active	CAU	2025 April
3.2 (11)	Analyse the possibility and create concrete proposals with regard to the appointment of an independent ombudsperson to deal with complaints about maladministration and mediate in case of conflicts. (11)	Legal Protection WG (to be reactivated and mandated)	Non-active	CAU	2025 April
3.3 (12)	<p>Analyse the possibility and provide proposals by April 2025 concerning the following issues:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recognition of relevant job experience of LRT • Further improvement of job security of LRT 	LRT WG	Active	HR	2025 April

	<ul style="list-style-type: none"> • Further extension of the concept of protected teaching functions 				
3.7 (17, 24)	<p>Analyse the possibility and provide concrete proposals concerning the following issues:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Discrepancy of salaries between the nursery/primary cycle and the secondary cycle; • to review the salaries of Educational Advisors at the same time. 	Joint WG (Seconded teachers and LRT)	Active	HR	2025 April

ANNEX 2 - IDENTIFICATION SHEET AND REPORT OF WORKING GROUPS

TITLE OF THE GROUP: Task Force ‘Mission and Vision of the European Schools’

ID CODE:

TYPE*:

Composition of the group	Names/Stakeholder represented	Country/School
Chair(s)	Secretary-General of the European Schools Executive Coordinator (vice-chair)	OSG
Members		
Non-enlarged	Head of Delegation (Ireland – Presidency 2022/23) Head of Delegation (Italy - Presidency 2023/24) Head of Delegation (Cyprus – Presidency 2024/25) Head of Delegation (Latvia – Presidency 2025/26) 1 Representative of the European Commission 1 Director (ES) 1 Director (AES) 1 Inspector of the Primary cycle 1 Inspector of the Secondary cycle	To be nominated
Enlarged	In addition to non-enlarged: 1 Member of ISTC 1 Member of CoSUP 1 Member of Interparents	To be nominated
<p>MANDATE GIVEN BY THE BOARD OF GOVERNORS on 10-12 April 2024 <i>Doc: 2024-01-D-30-en: Action Plan: Reflection on the Future of the European Schools’ System (Follow-up to the Report of the European Parliament)</i></p> <p>In accordance with Action 1.2 of the Action Plan, the Board of Governors set up and mandated a Task Force with creating of the document <i>Mission and Vision of the European Schools System</i>, outlining its principles, values, characteristics, functions and other pertinent aspects.</p> <p>The Action Plan suggests the following aspects to be included in the Mission and Vision document:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Full, high-quality educational experience, encompassing mother tongue tuition, SWALS education, foreign language teaching (Action Plan 1.6) 		

- ESS teachers' role and prospects both in national systems (Action Plan 1.4) and within the system (e.g. CPD strategy) (Action Plan 3.7)
- Educational Support and Inclusive Education (Action Plan 1.5)
- Environmental learning, digital education European dimension, citizenship education, entrepreneurship and soft skills, religious and ethical education (Action Plan 1.7)
- Quality Assurance (Action Plan 1.8)
- Role of Accredited European Schools (Action Plan 1.8)
- Maintaining a good balance between central requirements and flexibility in local application within the schools' autonomy (Action Plan 1.9)
- Providing a safe learning environment (Action Plan 2.9)
- Cost-sharing agreement (Action Plan 2.14)
- define the mission and perspectives of the ESS in the context of the European Education Area (EEA) (Action Plan 1.3)

To note, the list above does not preclude the possibility of identifying other aspects worthy of inclusion in the final version.

TIMEFRAME OF THE WORK:

4 meetings over two school years (2023-2024 and 2024-2025), out of which:

- 1 online meeting (kick-off) for the Non-Enlarged Group in May 2024
- 1 online meeting for the Enlarged Group in June 2024
- 1 online meeting for the Enlarged Group in September 2024
- 1 online meeting for the Enlarged Group between the Budgetary Committee in November and the Board of Governors in December 2024

The final version of the document to be presented to the Board of Governors in December 2024

BUDGET for 2023-2024 and 2024-2025:

- 4 online meetings: € 0

Number of meetings scheduled: 4 online

Budgeting: No budgetary impact.